



BADISCHER WEINBAUVERBAND E.V.
SCHUTZGEMEINSCHAFT g.U. BADEN

Merzhauserstr. 115 79100 Freiburg
Tel. 0761/45910-0 Fax 0761/408026
www.badischer-weinbauverband.de

Freiburg, den 30. März 2020

An alle
Mitgliedsbetriebe
des Badischen Weinbauverbandes e.V.

Rundschreiben 08/2020

- 1.) Finanzhilfe auch für Winzer**
- 2.) DHL-Rahmenvertrag mit günstigeren Konditionen (Anlage)**
- 3.) Weinverkauf am Produktionsstandort darf öffnen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat jetzt auch Hilfsmaßnahmen für Unternehmen aus der Landwirtschaft beschlossen, die durch die Corona-Krise betroffen sind. Außerdem ist es uns gelungen, die Konditionen des DHL Rahmenvertrages deutlich zu verbessern. Das ist umso erfreulicher, da dem Weinversand in der aktuellen Situation eine große Bedeutung zukommt.

1.) Auch Weinbaubetriebe können bald Corona-Hilfen beantragen

Bisher konnte nur der gewerbliche Teil der Landwirtschaft vom finanziellen Hilfsprogramm des Landes profitieren, ab dieser Woche wird sich das ändern. Alle landwirtschaftlichen Betriebe und die gesamte Wertschöpfungskette der Ernährung, gerade die Betriebe mit Sonderkulturen wie z.B. Winzer und Obstbauern können demnächst Soforthilfen beantragen.

Achtung: Details zum Förderumfang, zu den Konditionen und darüber, wer tatsächlich antragsberechtigt ist, werden im Lauf dieser Woche veröffentlicht werden.

Hinweis: Das für die Landwirtschaft angepasste Antragsformular wird erst in einigen Tagen zur Verfügung stehen. Bitte warten Sie so lange mit der Beantragung, um sich den doppelten Bearbeitungsaufwand zu ersparen. Auf unserer Internetseite finden Sie laufend aktualisierte Hinweise dazu.

2.) Neuer DHL-Rahmenvertrag gilt ab 1. April 2020

Nachdem es mit dem ab 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Rahmenvertrag zu teilweise erheblichen Preissteigerungen insbesondere bei Paketen bis 31,5 Kilogramm gekommen war, haben wir uns mit der DHL Paket GmbH in Verbindung gesetzt und um eine Anpassung der Staffelpreise gebeten. Das Ergebnis unserer Gespräche kann sich sehen lassen, denn obwohl der Preis für die von unseren Mitgliedern am häufigsten genutzten Paketmarken gleichgeblieben ist, konnte der Preis für Pakete bis 31,5 Kilogramm deutlich gesenkt werden. Die bisher bekannte Staffelung nach Gewicht wurde zudem etwas vereinfacht. Alle Infos zu den neuen Preisen, die ab 1. April 2020 für alle Teilnehmer am Rahmenvertrag gelten, finden Sie in der Anlage.

3.) Aktualisierung: Öffnung von Weinverkaufsstellen:

Nach Auskunft des Ministeriums für Ländlichen Raum dürfen seit vergangenem Freitag sämtliche Weinverkaufsstellen geöffnet haben, die sich in unmittelbarer Nähe zum Produktionsstandort befinden, unabhängig davon ob es sich um den Weinverkauf eines Weingutes, einer Kellerei oder Genossenschaft handelt. Dabei ist unbedingt auf die Hygienevorschriften zu achten. Ausschank und Verkostungen bleiben untersagt.

Achtung: Der Weinfachhandel oder Vinotheken, die nicht unmittelbar am Produktionsstandort liegen, müssen weiterhin geschlossen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Badischer Weinbauverband e. V.



Peter Wohlfarth
Geschäftsführer

Anlage